

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Juni 2013

571.

Motion von Dr. Martin Sarbach und Markus Knauss betreffend Parkplatz-Überhang, Erarbeitung eines Leitfadens für dessen Abbau auf freiwilliger Basis, Auftrag an das Tiefbauamt

IDG-Status: öffentlich

Am 9. Juli 2008 reichten die Gemeinderäte Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2008/333, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den Erlass einer Verordnung zu unterbreiten, die den Abbau des in der Stadt Zürich festzustellenden Parkplatz-Überhangs vorsieht.

Begründung:

In der Stadt Zürich ist aus Zeiten, als private Parkplätze noch im Übermass erstellt wurden, ein grosser Überhang an Parkplätzen vorhanden, die längst nicht mehr bewilligungsfähig wären. Diese überzähligen Parkplätze verleiten oft zu einer nicht bestimmungsgemässen Nutzung, verbunden mit einer entsprechenden übermässigen Umwelt- und Strassenbelastung. Um einen geregelten Übergang in einen rechtskonformen Zustand innert einer vernünftigen Frist von fünf Jahren herbeizuführen und eine rechts- und lastengleiche Behandlung zu ermöglichen, soll der Gemeinderat deshalb eine Verordnung gemäss Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich erlassen.

Am 7. Januar 2009 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Gemeinderat lehnte dies ab und überwies die Motion mit folgender Text-änderung am 2. Juni 2010 an den Stadtrat:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die Weisung für den Erlass einer Verordnung zu unterbreiten, die den Abbau des in der Stadt Zürich festzustellenden Parkplatz-Überhangs bis ins Jahr 2025 vorsieht.

Am 18. April 2012 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Frist zur Erfüllung der Motion für weitere rechtliche und tatsächliche Abklärungen um 12 Monate bis zum 2. Juni 2013 zu erstrecken. Der Gemeinderat lehnte die beantragte Fristerstreckung am 23. Mai 2012 ab.

Mit Weisung vom 13. Juni 2012 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Motion hauptsächlich mit der Begründung abzuschreiben, eine Verordnung auf kommunaler Ebene, die den Abbau von Parkplatz-Überhängen vorsieht, sei mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar (GR Nr. 2012/244).

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage in der zuständigen gemeinderätlichen Spezialkommission SK PD/Verkehr zeigte sich, dass die Mehrheit der Gemeinderatskommission dem Antrag auf Abschreibung der Motion nicht folgen würde. Um eine Deblockierung zu erreichen, wurde der Kommission deshalb vorgeschlagen, dass der Stadtrat einen «Leitfaden» erarbeiten lässt, der als Handlungsanweisung an die Verwaltung den Abbau von Parkplatz-Überhängen auf freiwilliger Basis vorsieht. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit der Kommission wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es darf damit gerechnet werden, dass die Mehrheit der Kommission dem Antrag auf Abschreibung der Motion Sarbach/Knauss zustimmen würde, wenn der Stadtrat einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Leitfadens für den Abbau von Parkplatz-Überhängen erteilt.

Die Vorteile eines solchen Leitfadens liegen darin, dass mit diesem Instrument ein konstruktiver Umgang mit dem politisch umstrittenen Thema der Parkplatz-Überhänge ermöglicht wird. Die Interessen sowohl der privaten Anlagebesitzerinnen und -besitzer wie auch der Öffentlichkeit können gewahrt werden. Jahrelange Rechtsmittelverfahren können vermieden werden, weil der Leitfaden auf freiwilliger Basis umgesetzt wird. Die Ziele der Motion Sarbach/Knauss können damit eher erreicht werden als mit einer nach Einschätzung des Stadtrats rechtswidrigen Verordnung, die den Abbau von Parkplatz-Überhängen vorsieht.

2. Erarbeitung und Inhalte des Leitfadens

Der Leitfaden kann vom Stadtrat erlassen werden. Er stellt eine Handlungsanweisung an die Verwaltung dar und kann vom Tiefbauamt innert Jahresfrist erarbeitet werden. Dieses bezieht dabei die weiteren betroffenen Ämter (insbesondere das Amt für Baubewilligungen, die Liegenschaftenverwaltung sowie den Umwelt- und Gesundheitsschutz) und – soweit zweckmässig – auch private Interessenverbände ein. Der Leitfaden soll die geltenden gesetzlichen Grundlagen für den Abbau von Parkplatz-Überhängen beachten und auf freiwillige Kooperation zwischen Privaten und Verwaltung setzen.

Der Leitfaden soll sich einerseits auf Überhangobjekte beziehen, für die Planungen bereits im Gange sind und zu Baubewilligungsverfahren führen. Er soll andererseits aber auch die aktive Kontaktaufnahme mit Eigentümerinnen und Eigentümern von Überhangobjekten regeln, für die keine baulichen Veränderungen vorgesehen sind. Im Sinn der Vorbildwirkung sollen auch städtische Anlagen mit Parkplatz-Überhängen einbezogen werden. Voraussetzung für diese Aktivitäten ist die vorgängige Zusammenstellung der verfügbaren Daten zu Parkplatz-Überhängen in der Stadt Zürich.

Der Leitfaden soll die verschiedenen Möglichkeiten zum Abbau von Parkplatz-Überhängen aufzeigen, wie zum Beispiel die Anrechnung bestehender überzähliger Parkplätze bei Nutzungserweiterungen, die Öffnung von Parkieranlagen für Dritte, die Verlagerung öffentlicher Strassenparkplätze in Parkieranlagen, die Beschränkung der Fahrtenzahl mittels Fahrtenmodell, oder die tatsächliche Aufhebung überzähliger Abstellplätze.

Der Leitfaden soll die stadtinternen organisatorischen Strukturen zur effizienten Umsetzung und die dafür notwendigen Ressourcen festlegen.

Die Ausarbeitung eines Leitfadens im vorstehend umschriebenen Sinn ist nur dann zweckmässig, wenn die Motion Sarbach/Knauss (GR Nr. 2008/333) abgeschrieben wird. Wäre dies nicht der Fall, so bestünden zwei unterschiedliche Aufträge, die nicht gleichzeitig bearbeitet werden können. Der Auftrag des Stadtrats zur Ausarbeitung eines Leitfadens ist deshalb an die Bedingung zu knüpfen, dass der Gemeinderat die Motion Sarbach/Knauss (GR Nr. 2008/333) abschreibt.

Auf Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Das Tiefbauamt wird beauftragt, einen Leitfaden zum Abbau von Parkplatz-Überhängen im Sinn von Ziff. 2 der Erwägungen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Auftrag gemäss Ziff. 1 vorstehend wird unter der Bedingung erteilt, dass der Gemeinderat die Motion, GR Nr. 2008/333, von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, abschreibt.

3. Der Leitfaden zum Abbau von Parkplatz-Überhängen ist dem Stadtrat innert 12 Monaten seit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (Abschreibung der Motion GR Nr. 2008/333) vorzulegen.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt und das Amt für Baubewilligungen.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin